

Folgende Grundsätze müssen bei geführten Wanderungen eingehalten werden:

Maskenpflicht ab 06.07.2020

Die Maskenpflicht gilt im gesamten öffentlichen Verkehr, also in Zügen, Trams und Bussen, aber auch in Seilbahnen oder auf Schiffen. Ausgenommen sind Skilifte und Sesselbahnen.

Die Maskenpflicht gilt unabhängig davon, wie viele Leute im öffentlichen Verkehr unterwegs sind.

1. Nur symptomfrei teilnehmen

Personen mit Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19-Infektion hinweisen könnten, dürfen **nicht** teilnehmen. Sie bleiben zu Hause beziehungsweise begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Anmeldung

An den Wanderungen darf nur teilnehmen, wer sich vor der Wanderung, **bis Montag, 12:00 Uhr**, bei der Wanderleiterin 1 respektive beim Wanderleiter 1 telefonisch oder mit einem E-Mail angemeldet hat. Bei der Anmeldung sind auch der Einsteigeort, Gruppe 1 oder 2 sowie Mittagessen ja oder nein mitzuteilen. Ohne Anmeldung keine Teilnahme.

3. Ausrüstung

Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, Gesichtsmasken und Desinfektionsmittel im Rucksack zu haben. Die Wanderleiterinnen und die Wanderleiter sind verpflichtet, zusätzlich Handschuhe für Erste-Hilfe-Leistungen im Rucksack zu haben.

4. Abstand halten

Bei der Besammlung, im öffentlichen Verkehr und auf der Wanderung wenn immer möglich 1.50 Meter Abstand halten. Falls dies nicht möglich ist, empfehlen die Wanderleiterinnen und Wanderleiter das Tragen von Gesichtsmasken.

5. Hygienemassnahmen

Keine Hände schütteln. Nase, Mund und Augen nicht berühren. Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge. Hände regelmässig mit Seife waschen. Wenn Händewaschen nicht möglich ist, so sind die Hände regelmässig zu desinfizieren. Abfälle, vor allem Papiertaschentücher und Gesichtsmasken sind nach Hause zu nehmen.

6. Teilnehmerliste führen

Der Verein Wandergruppe Verkehrsverein Schaffhausen führt für alle geführten Wanderungen Teilnehmerlisten gemäss Vorgaben des BAG. Die Wanderleiterinnen 1 respektive die Wanderleiter 1 sind verantwortlich für die Vollständigkeit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten zur Verfügung steht. Teilnehmerinnen und Teilnehmer informieren den Corona-Beauftragten, falls sie nach der Wanderung Krankheitssymptome haben, die auf eine COVID-19-Infektion hinweisen könnten.

Der Verein Wandergruppe Verkehrsverein bezeichnet Heinz Wenger (Telefon: 052 643 36 45 und 079 215 01 28 / E-Mail: wenger_heinz@bluewin.ch) als Corona-Beauftragten.

Beschlossen vom Vorstand des Vereins Wandergruppe Verkehrsverein Schaffhausen an der Wanderleitersitzung vom 19. Juni 2020.